



EKAS Zertifikat

Gemäss EKAS-Richtlinie 6508

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS bescheinigt hiermit, dass die Trägerschaft der Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gebäudetechnik (BATISEC) (EKAS Nr. 20)

entsprechend der oben genannten EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6508, ASA-Richtlinie) eingeführt hat und diese wirksam anwendet. Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits erbracht und ist im Bericht Nr. **BLA-2022-2003** dokumentiert.

Dieses Zertifikat ist nur in Verbindung mit der erfolgreichen Durchführung des Audits gültig.

Zertifikat-Nummer:
BLZ-2022-2003

Dieses Zertifikat ist gültig bis:
31.01.2027

Luzern, 3. Februar 2022

Branchenbetreuer Suva

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
ASA-Fachstelle

Mathias Hartmann

Eric Montandon